Stephan Schamuhn
Kreis-Jugend-Obmann und Spielleiter Feld & Halle
Petersland 4 - 37586 Dassel-Lauenberg
☎ (05562) 930 177 bzw. 0151-6161 7373
St.Schamuhn@t-online.de / Stephan.Schamuhn@nfv.evpost.de

Jugendausschuss

Hinweise zur Neuregelung der Altersklassen im Jugendbereich im Kreis Northeim-Einbeck zur Serie 2020/2021

Der Kreisjugendausschuss (KJA) weist hiermit auf die Neuregelung der Altersklassen im Jugendbereich zur Serie 2020/2021 hin.

Vorbemerkung: Die nachstehenden Änderungen sind durch eine gemäß § 3a der NFV-Jugendordnung nunmehr gegebene Möglichkeit für alle Bereiche, für die der KJA Northeim-Einbeck zuständig ist, wirksam. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass hiervon alle Spielklassen oberhalb des Kreises (also Bezirk und Verband) nicht betroffen sind.

Ferner nicht betroffen ist der Bereich des Mädchenfußballs, da der NFV-Kreis Northeim-Einbeck in Ermangelung von ausreichenden Mannschaftszahlen keinen eigenen Spielbetrieb anbieten kann sondern diese Teams unter der Aufsicht & Zuständigkeit des NFV-Kreises Göttingen-Osterode spielen.

Was wird geändert? Mit einfachen Worten => die Altersgrenzen werden für alle Altersklassen auf Kreisebene um ein Jahr „verschoben“!

Die nachfolgende Übersicht (bezogen auf die Serie 2020/21) soll jenes veranschaulichen:

Altersklasse	Neu: spielberechtigt sind die Spieler	ALT und weiterhin so im Bezirk/Verband gilt
A-Jugend	01.01.2003 und jünger	01.01.2002 und jünger
B-Jugend	01.01.2005 und jünger	01.01.2004 und jünger
C-Jugend	01.01.2007 und jünger	01.01.2006 und jünger
D-Jugend	01.01.2009 und jünger	01.01.2007 und jünger
E-Jugend	01.01.2011 und jünger	01.01.2010 und jünger
F-Jugend	01.01.2013 und jünger	01.01.2012 und jünger
G-Jugend	01.01.2015 und jünger	01.01.2014 und jünger

Die Spieler des Jahrgangs 2002 sind somit auf KREISEBENE in der Serie 2020/2021 nicht mehr spielberechtigt für den A-Jugendbereich und können (nur) im Seniorenbereich spielen. Unverändert bleibt, dass Jugendliche auch dann für den Seniorenspielbetrieb spielberechtigt sind, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben (in der Serie 2020/2021 für den Jahrgang 2003 bedeutsam).

Zudem wird grundsätzlich eine Freigabe von jüngeren Spielern für den Seniorenbereich ausgeschlossen.

Warum diese Änderung? Mit dieser Änderung ist es künftig dann nicht mehr möglich, dass ein bereits 19jähriger Spieler auch noch (auf Kreisebene) in der A-Jugend spielen kann/darf. Hiervon verspricht man sich u. a. eine „Stärkung" der ältesten A-Jugend-Spielkassen, da als weiterer Effekt nur noch die A-Jugendlichen (gemeint sich hier die A.-Jugendlichen definiert nach der o. g. neuen Regelung) auch gleichzeitig für den Herrenbereich spielberechtigt sind, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet habe. Zuvor können keine A-Jugendlichen (nach der neuen Definition) mehr im Herrenbereich mitspielen.

Diese Regelung mit dem 18. Geburtstag stellt dabei keine Veränderung gegenüber der bislang geltenden Regelung dar! Und auch für die Spieler des Jahrgangs 2002 bedeutet es hinsichtlich des Einsatzes bei den Senioren keine Neuregelung, da sie auch ohne diese Änderung in der Serie 2020/2021 im Seniorenbereich mitspielen dürf(t)en. Es entfällt lediglich die Möglichkeit, dass der Jahrgang 2002 auf Kreisebene auch noch in der A-Jugend mitspielen darf. Damit aber weiterhin im Jugendbereich zwei Jahrgänge eine Altersklasse bilden, wird diese Verschiebung bis ganz nach unten durchgezogen (vgl. vorstehende Tabelle)!

Kleiner Nebeneffekt dieser Änderung ist auch künftig die Möglichkeit, dass z. B. ein C-Kreismeister mit seiner kompletten Mannschaft auch noch ein Jahr dann auf Bezirksebene spielen könnte. Aktuell ist es ja vielfach so, dass eine ältere C-Kreismannschaft zwar Meister wird, dann aber für die Folgeserie nicht in der Form auf Bezirksebene spielen kann, da die Spieler dann zu alt und bereits im B-Jahrgang sind.

Hierzu ein Beispiel mit Zahlen: Ohne Änderung der Altersklassen wird eine C-Jugend, bestehend aus dem „ältesten" Jahrgang 2006 (wie gesagt ohne Änderung wäre das ja in der Serie 2020/21 der ältere Jahrgang), Kreismeister 2020/2021. Der Jahrgang 2006 ist aber in der Serie 2021/2022 nur noch in der B-Jugend spielberechtigt, so dass das Aufstiegsrecht vom Verein ggf. gar nicht wahrgenommen wird bzw. völlig andere und dann auch jüngere Kicker dort spielberechtigt sind.

Das vorstehende Beispiel mit den neuen Kreis-Altersklassen => C-Kreismeister mit dem 2020/2021 dann „ältesten" Jahrgang 2007 (s. o.), diese Mannschaft bzw. die Spieler des Jahrgangs 2007 sind im Bezirk auch in der Serie 2021/2022 noch im Bereich der C-Jugend spielberechtigt. Es steigt dann also auch die Mannschaft auf, die sich den Aufstieg in der Vorserie erspielt hat!

Für die Absteiger aus dem Bezirk bedeutet jenes im Umkehrschluss aber, dass die Spieler des Jahrgangs 2006, die eigentlich (im Bezirk) noch in der C-Jugend spielen dürften, im Kreis dann in der Serie 2020/2021 bereits in der B-Jugend spielen „müssen".

Ein anderes Beispiel noch => Verein „x" hat in der Serie 2020/2021 zwei C-Jugendmannschaften im Spielbetrieb, davon einmal im Bezirk und einmal im Kreis. Während im Bezirk noch die Kicker des Jahrgangs 2006 und jünger mitspielen dürfen, können auf Kreisebene nur jüngere Spieler in der C-Jugend mitwirken (2007 und jünger).

Zur Schnittstelle A-Jugend und Seniorenbereich noch etwas: Wie bereits durch die vorstehenden Beispiele versucht zu verdeutlichen => im Bezirk können somit in der A-Jugend noch Jugendliche mitspielen, die auf Kreisebene nicht mehr in der A-Jugend spielberechtigt sind (in der Serie 2020/2021 der Jahrgang 2002). Das bedeutet zwangsläufig auch, dass es einige Spieler geben wird, die durch einen 18. Geburtstag erst in der zweiten Jahreshälfte auch mit Ende 17 nicht mehr auf Kreisebene in der A-Jugend spielen dürfen.

Als Beispiel hierzu der Fall des Spielers „y", der am 08.11.2002 geboren und somit am 08.11.2020 erst 18 Jahre alt wird. Dieser Spieler dürfte nach der alten Regelung auch in der Serie 2020/2021 noch A-Jugend spielen, nach der neuen und auf Kreisebene geltenden Regelung ist er jedoch nicht mehr für die A-Jugend spielberechtigt und „müsste" folglich in den Seniorenbereich wechseln.

Dabei wäre er allerdings so oder so auch ohne eine Änderung der Altersklassen für die Herren (auch) spielberechtigt gewesen. Insofern hat diese Neuregelung keine Auswirkungen für den Seniorenbereich, die Spieler stehen dort auch in der bislang bekannten Form als spielberechtigt „zur Verfügung". Einzig die nicht mehr vorhandene Spielberechtigung (auf Kreisebene) wird diesen Spieler somit „genommen".
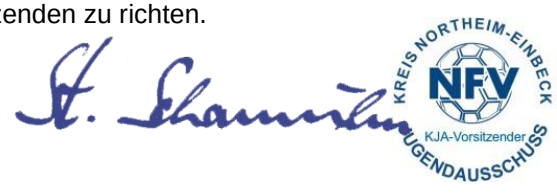
Da diese Regelung für nahezu alle aktuell mitspielenden Mannschaften eine nicht unerhebliche Auswirkung hat, möchte der KJA hiermit einerseits nochmals informieren und zugleich um entsprechende Beachtung bitten. Zugleich steht er auch für Rückfragen zur Verfügung. Diese sind bitte bevorzugt per E-Mail an den KJA-Vorsitzenden zu richten.